



Anfrage

Vorlage: AF/0079/2018		Datum: 09.08.2018	
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az.:	
Betreff: Anfrage der BIZ-Ratsfraktion: Radweg Pfaffendorfer Brücke			
Gremienweg:			
30.08.2018	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐ Enthaltungen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Gegenstimmen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert

Im Jahr 2014 hat der Stadtrat mit dem Masterplan Koblenz einstimmig die Rahmenbedingungen der künftigen Stadtentwicklung beschlossen, auch im Hinblick auf den Radverkehr. Unter TOP 4.3 auf Seite 40 dieses Masterplans heißt es nämlich: *„Gemeinsame Wege für den Rad- und Fußverkehr sind häufig konflikthaft und sollten auf Außerortsituationen und Grünanlagen beschränkt bleiben“*. Die aktuelle Planung der Verwaltung zum Neubau Pfaffendorfer-Brücke (gemeinsame Wege für den Rad- und Fußverkehr) steht damit im direkten Widerspruch zu dem vom Stadtrat beschlossenen Masterplan Koblenz. Dieser Masterplan wurde beschlossen, damit die Verwaltung in ihrer Planung diese vom Stadtrat festgelegten Rahmenbedingungen verfolgt.

Die BIZ-Fraktion fragt an:

Wieso wurde bei der aktuellen Planung zum Neubau Pfaffendorfer-Brücke (kein Trennung von Fußgängern und Radfahrern) die Vorgabe des Masterplan Koblenz, dort TOP 4.3 auf Seite 40, nicht beachtet?

Fühlt die Verwaltung sich an den Masterplan Koblenz nicht gebunden? Wenn dem so wäre, wofür wurde der Masterplan Koblenz dann von der Verwaltung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt und beschlossen? Welchen Sinn hat dann noch der Masterplan?